
ANFRAGE

zur aktuellen Fragestunde
des Südtiroler Landtags
im Monat Februar 2023

Schöner Wohnen mit dem System Gadertal Dritter Anlauf – Teil 1

Nach unzufriedenstellenden Antworten seitens der Landesregierung auf meine Anfrage zur aktuellen Fragestunde im September 2022 (Nr. 18/09/22-XVI) und neuerlich unzureichenden bzw. fehlenden Antworten auf die schriftliche Anfrage im November 2023 ersuche ich die Südtiroler Landesregierung und die zuständigen Landesrätinnen Hochgruber-Kuenzer und Deeg umgehend die noch immer fehlenden Informationen zu liefern, welche notwendig sind, um die Auswirkungen und das Ausmaß der Mikrozonierung und der für die Wohnbauförderung eingesetzten Geldmittel beurteilen, den eventuellen Missbrauch feststellen und wenn nötig gesetzgeberisch darauf reagieren zu können:

1. Die am 10.01.2022 von Landesrätin Deeg ausgehändigte Auflistung enthält wie angefragt, die Fläche und Kubatur sowie die Höhe der Finanzierung sämtlicher Wohnbauzonen, für welche das Land Südtirol in den letzten 15 Jahren die 50-prozentige Baulandfinanzierung für die Grundenteignung gewährt hat, jedoch fehlen die restlichen angefragten Daten.

Auch wenn bei allen Wohnbauzonen „Gefälligkeitsumwandlungen“ und Ausreizungen der Gesetzte nicht ausgeschlossen werden können, ersuche ich zumindest für jene der angeführten Zonen, welche unter einem verbauten Gesamtvolumen von 5.000 m³ oder unter einer Grundfläche von 2.500 m² liegen um die Angabe

- der Parzellennummer und Katastralgemeinde
- der Art der Umwandlung (Bauparzelle in Bauparzelle oder Grundparzelle in Bauparzelle)
- des/der Besitzer bzw. Eigentümer im Moment der Enteignung bzw. des/der Empfänger der Finanzmittel.
- des/der jeweiligen Erstkäufer der Bauparzellen und Immobilien und - sofern davon abweichend - den oder die heutigen Besitzer der Bauparzellen und Immobilien.



Bozen/Bolzano, 17.02.2023

An die
Freiheitliche Landtagsfraktion
Herrn Abg. Andreas Leiter Reber
39100 Bozen BZ
freiheitliche@landtag-bz.org

Zur Kenntnis: An die
Präsidentin des Südtiroler Landtags
Rita Mattei
39100 Bozen BZ
dokumente@landtag-bz.org

**Anfrage zur Aktuellen Fragestunde Nr. 26/Februar/2023 Schöner Wohnen mit dem System Gadertal
Dritter Anlauf Teil 1 – schriftliche Antwort**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Leiter Reber,

da Ihre Anfrage zur Aktuellen Fragestunde während der Landtagsession nicht behandelt wurde, reiche ich die Antwort gemäß Geschäftsordnung des Landtags schriftlich nach.

1. Die am 10.01.2022 von Landesrätin Deeg ausgehändigte Auflistung enthält wie angefragt die Fläche und Kubatur sowie die Höhe der Finanzierung sämtlicher Wohnbauzonen, für welche das Land Südtirol in den letzten 15 Jahren die 50-prozentige Baulandfinanzierung für die Grundenteignung gewährt hat, jedoch fehlen die restlichen Daten.

Auch wenn bei allen Wohnbauzonen „Gefälligkeitsumwandlungen“ und Ausreizungen der Gesetze nicht ausgeschlossen werden können, ersuche ich zumindest für jene der angeführten Zonen, welche unter einem verbauten Gesamtvolumen von 5.000 m³ oder unter einer Grundfläche von 2.500 m² liegen, um die Angabe:

- **Der Parzellenummer und Katastralgemeinde;**
- **der Art der Umwandlung (Bauparzelle in Bauparzelle oder Grundparzelle in Bauparzelle);**
- **des/der Besitzer bzw. Eigentümer im Moment der Enteignung bzw. des/der Empfänger der Finanzmittel;**
- **des/der jeweiligen Erstkäufer der Bauparzellen und Immobilien und – sofern davon abweichend – den oder die heutigen Besitzer der Bauparzellen und Immobilien.**

Für die Enteignung von Flächen sind die Gemeinden zuständig, die Landesabteilung Natur, Landschaft ist damit nicht befasst und demzufolge liegen diesbezüglich auch keine Daten vor. Dasselbe gilt für die Daten betreffend Erstkäufer beziehungsweise die heutigen Besitzer von Bauparzellen und Immobilien.

Was die angefragten Daten zu Parzellenummer und Katastralgemeinde sowie die Art der Umwandlung betrifft, ist zu sagen, dass deren Recherche einen unverhältnismäßig großen zeitlichen, personellen und damit auch kostenmäßigen Arbeitsaufwand darstellt. Es müssten sämtliche Beschlüsse zu Bauleitplanänderungen der letzten 15 Jahre kontrolliert werden, die Personalressourcen der zuständigen Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung lassen eine derartige Arbeit derzeit nicht zu. Sofern ein spezifischer Informationsbedarf besteht, kann anhand der mit der Beantwortung der Landtagsanfrage Nr.



2353/22 gelieferten Tabelle die Parzellennummer und Katastralgemeinde bei den Gemeinden nachgefragt werden.

Freundliche Grüße

Die Landesrätin
Maria Hochgruber Kuenzer
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)